

TOP 6: Strukturwandel in der Landwirtschaft

I. Beschlussvorschlag:

1. Die Regionalverbandsversammlung nimmt den Bericht zur Situation der Landwirtschaft in Ostwürttemberg zur Kenntnis.
2. Für Ostwürttemberg, den ländlichen Raum und die Landwirtschaft sind neben den soziologischen, ökologischen und ökonomischen nachhaltigen Maßnahmen des Landes, des Bundes und der EU, auch regionale Kräfte zu mobilisieren und ein noch stärkeres Zusammenwirken aller regionalpolitisch Beteiligter anzustreben. Ansätze dazu gibt es beispielsweise in den Agendaprozessen. Für den effizienten Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel sind regionale Entwicklungskonzepte erforderlich.
3. Der ländliche Raum braucht integrierte, innovative und regionale Entwicklungsstrategien, die auf einer Partnerschaft der vor Ort betroffenen Ansprechpartner und somit auf einem basisgetragenen Ansatz beruhen. Um den landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich für die Zukunft zu rüsten und um die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern soll der Regionalverband mit weiteren regionalen Partnern darüber hinaus folgende Überlegungen und Vorschläge vertiefen.

Unsere Landwirte werden künftig mehr und mehr Unternehmer, die einem mittleren oder großen Betrieb Säulen vorstehen. Für kleinere Betriebe sind durch geeignete Maßnahmen Möglichkeiten des Zuerwerbs in verwandten oder ergänzenden Bereichen zu eröffnen sowie Erwerbskombinationen zu schaffen. Solche können sein:

- a) Ferien auf dem Bauernhof
 - Verbesserung der Infrastruktur der Höfe, gezielte Beratung bei der Ausrichtung der Höfe auf die Anforderungen des Familientourismus im Hinblick auf Unterkunft und Verpflegungsfragen, gesetzliche Grundlagen sowie Baumaßnahmen
 - Zugang zu Werbeträgern, insbesondere des Tourismusmarketings
 - Einrichtung zur Beratung der Landwirtschaft über Tourismusfragen
 - Verbesserung der touristischen Rahmeninfrastruktur in den ländlichen Gemeinden
 - Förderung des allgemeinen Tourismus in der Region als Motor und Voraussetzung für Ferien auf dem Bauernhof.
- b) Weitere Möglichkeiten zur Direktvermarktung schaffen; kurze Wege der Vermarktung unterstützen; nachgelagerten Handel verbessern.
- c) Regionale Schlachthöfe und Schlachtstätten für alle Viehgrößen sind zu erhalten und auszubauen. Kleine Hofmolkereien als Direktvermarktungseinrichtungen sind zu erhalten.

d) Zugang zu Fortbildungsmaßnahmen

Mit ihren handwerklichen Fähigkeiten, ihren Kenntnissen und ihrem Geschick sind Bäuerinnen und Bauern vielfältig einsetzbar.

Ihnen sind Möglichkeiten zu eröffnen, vor allem in Teilzeitberufen weitere Standbeine zu schaffen. Dazu sind Informationsmöglichkeiten für die Vermittlung von Teilzeitberufen für Landwirte zu verbessern.

Die Pflege der Kulturlandschaft, insbesondere auf landwirtschaftlich nicht mehr sinnvoll oder wirtschaftlich nutzbaren Flächen, muss ebenfalls zu dem Bereich des Teilzeitberufes für Landwirte gezählt werden. Werden diese Flächen nicht mehr durch die Landwirtschaft gepflegt, müssen dies die Gemeinden mit ihren Bediensteten übernehmen. Es ist darauf hinzuwirken, dass die landwirtschaftlichen Maschinenringe vermehrt Aufträge im Bereich Landschafts- und Sportplatzpflege erhalten.

e) Weiterbildungsoffensive für Bäuerinnen und Bauern

Zentral in zwei oder drei Orten Baden-Württembergs, aber auch regional mit entsprechenden Schwerpunkten in Ostwürttemberg, sind Weiterbildungseinrichtungen für Bäuerinnen und Bauern zu schaffen, zu Fragen der Einkommenskombination, z.B. Direktvermarktung und Landschaftspflege.

f) Öffentlichkeitsoffensive / Verbraucheroffensive

- Durch alle Instrumente des Marketings ist auf die Qualität und den Wert der Versorgung der Bevölkerung mit heimischen Produkten hinzuweisen. Dazu ist auf das bestehende Angebot der sogenannten Hofläden und Bauernmärkte aufmerksam zu machen, beispielsweise aber auch auf eigens kreierte Produkte wie den Ostalbpapfelsaft. Ein neuer Anlauf zu einer ähnlichen Kampagne im Fleischbereich wäre wünschenswert.
- Die Unterstützung des Verbraucherbewusstseins, Güter aus der Region bzw. aus dem Land beim Einkaufen zu bevorzugen wäre wünschenswert. Eingebettet werden könnte dies allgemein in Aufklärungs- und Verbraucherschutzinitiativen in der Region. Dabei ist besonders auf das Herkunfts- und Qualitätszeichen (HQZ) hinzuweisen. Es wird angeregt zu prüfen, ob ein Qualitätssiegel für regionale Produkte aus Ostwürttemberg sinnvoll ist.

g) Erneuerbare Energien / nachwachsende Rohstoffe

Es sind Möglichkeiten zu untersuchen, durch beispielsweise Biogasanlagen oder Holzhackschnitzelanlagen den Landwirten ein wirtschaftliches Standbein in der Energieproduktion zu ermöglichen. Der Einsatz der landwirtschaftlichen Maschinenringe bei der Grünkompostverwertung ist zu prüfen.

Möglichkeiten zur Errichtung einer Rapsölveresterungsanlage sind zu prüfen. Das Land Baden-Württemberg wird gebeten, dieses Vorhaben zu unterstützen.

4. Die landwirtschaftlichen Betriebshilfsdienste sind ein wichtiges Instrument zur Betriebsweiterführung bei vorübergehendem Ausfall einer bäuerlichen Arbeitskraft. Sie sind ideell, beispielsweise bei der Suche geeigneter Aushilfen, aber auch materiell zu fördern. Der Situation der Pflegedienste im ländlichen Raum ist besonderes Augenmerk zu schenken.
5. Verbesserung des Steuerrechts

Veränderungen im Steuerrecht betreffen in vielerlei Hinsicht immer auch die Landwirtschaft. Auswirkungen steuerlicher Neuerungen auf die Landwirtschaft sind daher immer wieder deutlich zu machen. Dies betrifft die Mineralölsteuer ebenso wie die steuerliche Behandlung bei der Betriebsaufgabe bzw. Betriebsübernahme und nicht zuletzt der Vererbung. Insbesondere bei der steuerlichen Behandlung ist eine europaweite Gleichbehandlung der Landwirtschaft anzustreben. Es sind Vorschläge zu erarbeiten, die den Erhalt bäuerlichen Vermögens gewährleisten.

6. Landwirtschaftliche Anwesen in Ortszentren

Die Nach- und Weiternutzung landwirtschaftlicher Anwesen in Ortslagen wird künftig immer wieder Fragen aufwerfen. Mehr und mehr Betriebe können nur noch außerhalb der innerörtlichen Bereiche untergebracht werden. Es ist zu prüfen, ob darauf die geltenden Bestimmungen des Baurechts, des Denkmalrechts und anderer Vorschriften, aber auch die bestehenden Programme zur Dorferneuerung und Stadtsanierung und weitere Förderprogramme umfassend Antwort geben können. Gegebenenfalls sind Vorschläge zu erarbeiten.

7. Börse für Hofverkäufe

Betriebsübergänge im Wege des Verkaufs bzw. der Vererbung werden künftig zunehmen. Es ist zu prüfen, ob eine regionale Hofbörse eingerichtet werden kann.

8. Förderung der Bäuerinnen und des bäuerlichen Nachwuchses

In all den vorangegangenen Punkten sind die Möglichkeiten für spezifische Maßnahmen für Bäuerinnen und für den bäuerlichen Nachwuchs besonders zu prüfen.

II. Die Situation der Landwirtschaft

Die regionale Entwicklungspolitik orientiert sich am Leitbild einer räumlich ausgewogenen Entwicklung und an der Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Räumen Ostwürttembergs. Dabei entwickeln sich die in Ostwürttemberg ausgewiesenen Raumkategorien, die Verdichtungsgebiete, die Randzone um den Verdichtungsraum und der ländliche Raum nicht unabhängig voneinander, sondern sind miteinander verflochten und aufeinander angewiesen. Diese Teilräume ergänzen sich in ihren spezifischen Vorzügen und Funktionen best-

möglich. Ziel der Politik für Ostwürttemberg ist es, die spezifischen Potentiale und Qualitäten der Räume so zu fördern und zu nutzen, dass sich Ostwürttemberg als eigenständige mit anderen Räumen verflochtene Kraft im Standortwettbewerb behaupten kann.

Die Wohn- und Arbeitsplatzattraktivität und die Infrastrukturausstattung des ländlichen Raumes und darüber hinaus ganz Ostwürttembergs ist hervorragend. Ein Entwicklungsabstand zwischen den Raumkategorien ist kaum noch wahrnehmbar. Der ländliche Raum Ostwürttembergs ist ein Standort mit beachtlicher Dynamik, spezifischen Entwicklungsmöglichkeiten und guten Zukunftsperspektiven. Dennoch besteht die Gefahr struktureller Nachteile.

Elemente für einen Rahmen, in dem sich die Zukunft des ländlichen Raums entwickeln und Arbeitsplätze erhalten oder neu geschaffen werden können sind

- die Multifunktionalität der Landwirtschaft, d.h. ihre vielgestaltige Rolle, die mehr ist als die Produktion von Lebensmitteln. Dazu gehört die Anerkennung und Förderung der breiten Vielfalt der von Bauern erbrachten Dienstleistungen.
- ein integrierter Ansatz der ländlichen Wirtschaft, d.h. breit angelegte Maßnahmen, die verschiedene Branchen ergreifen, sowie die Schaffung neuer Einkommens- und Beschäftigungsquellen und nicht zuletzt den Schutz des ländlichen Kulturerbes umfassen.
- flexible und schnelle Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes, die im Sinne der Subsidiarität vor allem auf regionaler Ebene greifen und Netzwerke und Partnerschaften begünstigen.

Mit der ausgewogenen Entwicklung des ländlichen Raumes eng verbunden ist die Zukunft des Agrarsektors. Rückgrat des ländlichen Raumes und damit auch der Region Ostwürttemberg ist nach wie vor die heimische Landwirtschaft. Sie ist nicht nur Lieferant und Versorger mit gesunden, heimischen Lebensmitteln, unsere Kulturlandschaft hat durch die jahrhundertlange Bewirtschaftung erst ihr Gepräge erhalten.

Die Landwirtschaft ist vielschichtigen Veränderungsprozessen unterworfen, deren Einflussgrößen teilweise in der Region selbst liegen, teilweise vom Land, vom Bund oder der EU beeinflusst werden, teilweise aber auch nicht - wie die Topografie oder das Klima - veränderbar sind. Durch die Globalisierung des Welthandels, die Qualitätsansprüche der Verbraucher und nicht zuletzt die Osterweiterung der Europäischen Union ergeben sich für die Landwirtschaft neue Realitäten und Herausforderungen.

Fragen des ländlichen Raumes reichen von der Agrarpolitik bis hin zum Naturschutz. Die Frage nach der Gestaltung zukunftsfähiger Rahmenbedingungen für den Ländlichen Raum muss auch die Situation und die Zukunft der Landwirtschaft besonders berücksichtigen.

In der Kategorie „Ländlicher Raum“ des Landesentwicklungsplanes wohnten 1993 32 % der Bevölkerung Ostwürttembergs auf knapp 60 % der Regionsfläche. In den beiden anderen Kategorien des LEP „Randzone um den Verdichtungsraum“ und „Verdichtungsbereich“ wohnten zusammen 67 % der Bevölkerung auf 40 % der Regionsfläche. Der Ländliche Raum Ostwürt-

tembergs ist daher sowohl von der Ausdehnung als auch von der Wohnattraktivität für die Bevölkerung von großer Bedeutung.

Die Gesamtfläche Ostwürttembergs und insbesondere die Raumkategorie „Ländlicher Raum“ wird wesentlich von land- und forstwirtschaftlicher Nutzung bestimmt. Knapp die Hälfte der Regionsfläche (48,1 %) wird landwirtschaftlich genutzt, damit ist der Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche höher als im Land Baden-Württemberg (47,5 %), auch der Waldanteil (39,8 %) ist höher als in Baden-Württemberg (37,8 %), 10,9 % sind Siedlungsflächen, (BW 12,7 %). Ein Vergleich mit den Zahlen von 1993 zeigt die Veränderungen.

Tabelle 1

Der überwiegende Anteil der Betriebsflächen sind Pachtflächen. Dies ist ein Zeichen für den weit fortgeschrittenen Strukturwandel.

1998 waren in Ostwürttemberg 1.395 Menschen in der Land- und Forstwirtschaft versicherungspflichtig beschäftigt. Dem ging in den Jahren zuvor ein steter Rückgang voraus. Auch die Beschäftigten im produzierenden Gewerbe sind in den vergangenen Jahren zurückgegangen. Diese beiden Bereiche sind im Landesvergleich in der Region Ostwürttemberg aber noch sehr stark vertreten. Demgegenüber konnte auch in Ostwürttemberg der Dienstleistungsbereich Zugewinne bei den Beschäftigten verbuchen. In der Tendenz, aber nicht in ihrer Intensität, entspricht diese Entwicklung den landesweiten Veränderungen.

Tabelle 2

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ab einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 1 ha hat von 1979 – 1995 von 7.668 auf 4.831 Betriebe abgenommen. Seit 1995 hat sich die Zahl der Betriebsaufgaben auf über 100 pro Jahr erhöht. Von April 1999 bis Ende März 2000 haben 10 % der milcherzeugenden Betriebe in Ostwürttemberg aufgegeben.

Erkennbar ist eine Abnahme der Zahl der Haupterwerbsbetriebe, sowie eine Zunahme der Betriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von über 40 ha. Die mittelgroßen Betriebe sind überdurchschnittlich vertreten. Dies ist auf die große Bedeutung der Milchviehhaltung zurückzuführen, in der allerdings die Arbeitskraft für das betriebliche Wachstum einen begrenzenden Faktor darstellt. In den beiden Landkreisen in der Region bestehen dabei strukturelle Unterschiede.

Immer weniger Bauern in immer weniger Betrieben treiben immer mehr Flächen um. Es ist also insgesamt eine Entwicklung zu flächenstarken Betrieben erkennbar.

Tabelle 3

Der Anteil der landwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung an der gesamten Bruttowertschöpfung liegt in Ostwürttemberg im Vergleich zum Land Baden-Württemberg höher. Dieser Anteil betrug in Ostwürttemberg 1992 noch 2,2 %, 1996 1,9 %, im Land Baden-Württemberg dagegen 1,2%, 1996 1,1 %.

Tabelle 4

Der Gewinn je ha landwirtschaftliche Fläche hat sich in den vergangenen Jahren stets verringert. Dies fallende Tendenz wird durch die Vergrößerung der bewirtschafteten Flächen aufgefangen, beispielsweise durch Zupacht. Dadurch wird der Flächenbezug dieser Statistik verringert.

Die Entwicklung ist von starken Schwankungen geprägt, insbesondere bei den Marktfrucht-, Futterbau-, aber auch bei Milchvieh- und Veredelungsbetrieben.

Tabelle 5

Über die Zukunft der landwirtschaftlichen Betriebe und der Landwirtschaft gibt die Zahl der Ausbildungsverhältnisse Aufschluss.

Tabelle 6

III. Begleitmaßnahmen auf Landes-, Bundes und europäischer Ebene

1. Für die Landwirtschaft

Für die Situation und die Zukunft der Landwirtschaft in Ostwürttemberg sind viele Faktoren mitbestimmend. Einige davon sind bereits unter II. angesprochen worden, so z.B. die Ertragsentwicklung und Einkommenssituation aus Produktion. Daneben haben aber auch Ausgleichsinstrumente eine besondere Bedeutung.

a) Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich MEKA

Der MEKA ist ein Schwerpunkt der flächengebundenen Förderung in Baden-Württemberg. Vorrangiges Ziel ist es, Leistungen der Landwirtschaft zur Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft sowie extensive, umweltschonende und marktentlastende Erzeugungspraktiken zu honorieren. Er leistet einen Beitrag zur Sicherung der Existenz vieler bäuerlicher Betriebe, die die Kulturlandschaft pflegen und erhalten. Damit dient er auch der Attraktivität unserer Urlaubs- und Naherholungsräume und sichert indirekt nicht zuletzt auch Arbeitsplätze im Gastgewerbe und Tourismus.

b) Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung Schalvo

Mit der Schalvo soll die Qualität des Grundwassers nachhaltig gesichert und verbessert werden. Die Bewirtschaftungsauflagen in Wasserschutzgebieten werden an der Nitratbelastung des Grundwassers ausgerichtet. In Problem- und Sanierungsgebieten gelten restriktive Bewirtschaftungsauflagen, geringer belastete Gebiete können ohne Auflagen bewirtschaftet werden. Mit einer umweltgerechten Wirtschaftsweise können Landwirte damit einen wesentlichen Teil ihrer Existenz sichern.

c) Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten

Diese Ausgleichszulage im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ist eine wichtige Säule zur Sicherung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten.

d) Landschaftspflegerichtlinie

Durch die Landschaftspflegerichtlinie erhalten landwirtschaftliche Betriebe für freiwillige Nutzungsbeschränkungen und für die Durchführung von Pflegemaßnahmen auf naturschutzwichtigen Biotopflächen Ausgleichsleistungen. Dies ist eine zusätzliche Existenzsicherung landwirtschaftlicher Betriebe, bisher jedoch für eine sehr kleine Anzahl. Eine Ausweitung der Maßnahme wäre wünschenswert.

e) Einzelbetriebliche Förderung

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe berücksichtigt bei der Förderung auch Dienstleistungen und Projekte der Direktvermarktung landwirtschaftlicher Betriebe. Dadurch wird das begrenzte landwirtschaftliche Einkommenspotential erweitert.

2. Für den Ländlichen Raum

Der ländliche Raum muss aber auch in einem umfassenden Sinn über den landwirtschaftlichen Bereich hinaus gesehen werden. Maßnahmen, die Bedingungen im ländlichen Raum beeinflussen, beeinflussen gleichzeitig meist auch die Landwirtschaft.

a) Entwicklungsprogramm ländlicher Raum ELR

Ziel des ELR ist es, in Dörfern und Gemeinden vor allem des ländlichen Raumes die Lebens- und Arbeitsbedingungen durch strukturverbessernde Maßnahmen zu erhalten und weiter zu entwickeln, der Abwanderung entgegenzuwirken, den landwirtschaftlichen Strukturwandel abzufedern und dabei sorgsam mit den natürlichen Lebensgrundlagen umzugehen. Vorrangig gefördert werden Maßnahmen, die zu einer Strukturverbesserung der Dörfer und Gemeinden führen. Förderschwerpunkte sind die Bereiche Arbeiten, Grundversorgung, Gemeinschaftseinrichtungen und Wohnen. Bei der Strukturentwicklung wird Wert gelegt auf die Stärkung der Ortskerne, die Umnutzung bestehender Gebäude, die Schließung von Baulücken und die Entflechtung unverträglicher Gemengelagen. Mit den Investitionsvorhaben im ELR wird eine große Zahl von Arbeitsplätzen, nicht zuletzt im heimischen Baugewerbe, gesichert oder neu geschaffen. Im Förderschwerpunkt Arbeiten werden Investitionen privater Gewerbebetriebe, vor allem in Verbindung mit der Umnutzung vorhandener Gebäude, der Reaktivierung von Gewerbebrachen und der Entflechtung unverträglicher Gemengelagen, gefördert. Die Erschließung von Gewerbegebieten, beispielsweise aber auch die Errichtung von Gewerbehöfen und Technologie-Betreuungszentren sind in das Programm einbezogen. Im Förderschwerpunkt Grundversorgung werden privat-gewerbliche Maßnahmen unterstützt, denen für die Funktionsfähigkeit und die Lebensqualität in den Dörfern besondere Bedeutung zukommt. Darüber hinaus werden Anwendungsbereiche moderner Informationstechnologien, wie etwa Telearbeit, Telekooperation, virtuelle Unternehmen, Telelearning oder Teleshopping gefördert.

b) Europäische Strukturfonds (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefond EAGFL, Europäischer Fond für Regionalentwicklung EFRE und Europäischer Sozialfond ESF)

Zu den wichtigsten Maßnahmen zählen die einzelbetriebliche Wirtschaftsförderung, die Förderung der öffentlichen Infrastruktur (Erschließung von Gewerbegebieten), Förderung der Denkmalpflege, Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen, einzelbetriebliche Fördermaßnahmen in der Landwirtschaft, Maßnahmen des Landschaftsschutzes und der Landschaftspflege sowie die Förderung der Naturparke.

Aus diesen Strukturfonds können Fördermittel in Projekte Ostwürttembergs, insbesondere in den Ziel II-Gebieten der europäischen Union fließen.

c) Projekt Leader der Europäischen Union

Leader+ fördert die Konzeption und die Umsetzung innovativer Entwicklungsstrategien für ländliche Gebiete. Alle ländlichen Gebiete der Union sind von der Initiative Leader+ betroffen.

Leader+ umfasst drei Schwerpunkte:

- Unterstützung integrierter, innovativer und lokaler Entwicklungsstrategien für den ländlichen Raum. Die Strategien beruhen auf einer Partnerschaft der vor Ort betroffenen Ansprechpartner und somit auf einem basisgetragenen Ansatz.
- Förderung interterritorialer und transnationaler Kooperation.
- Vernetzung aller ländlichen Gebiete der Europäischen Union und aller Ansprechpartner im Bereich der ländlichen Entwicklung.

d) Einzelbetriebliche Regionalförderung des Landes

In regionalen Fördergebieten werden Unternehmensinvestitionen mit Zuschüssen bzw. zinsverbilligten Darlehen unterstützt.

Im Rahmen der Regionalförderung können auch Gemeinden in den regionalen Fördergebieten im ländlichen Raum über das Programm „Förderung der wirtschaftlichen Infrastruktur“ des Landes unterstützt werden. Dies betrifft Erschließungskosten für Industrie- und Gewerbegebiete, Investitionskosten zur Errichtung von Gewerbehöfen, Gründerzentren oder zur Wiedernutzung von Gewerbebrachen.

Die Erschließung interkommunaler Gewerbe- und Industrieflächen wird im Rahmen des Landesprogramms interkommunaler Gewerbe- und Industrieflächen (IGI) gefördert.

Darüber hinaus kann im Rahmen der nichtregional begrenzten Mittelstandsförderung zur Aufnahme/Einführung technisch fortschrittlicher Produkte/Verfahren (Programm moderne Technologien), zur Durchführung von betrieblichen Umweltschutz- und Energieeinsparinvestitionen, sowie zur Existenzgründung und -festigung ein landesweites Darlehensprogramm durch die mittelständische Wirtschaft in Anspruch genommen werden.

e) Förderung des Tourismus und Fremdenverkehrs

Durch sie werden bauliche Investitionen in die kommunale Tourismus-Infrastruktur gesichert, die für die Gestaltung eines marktorientierten, zukunftsfähigen Gesamtangebots notwendig sind und zu einer kundengerechten Qualitätssicherung beitragen.

Gemeinden und gemeindliche Zusammenschlüsse mit nach dem Kurortgesetz anerkannten Gemeindeteilen und sonstige Gemeinden in strukturschwachen Gebieten mit hoher arbeitsmarktpolitischer Bedeutung des Tourismus, können einen Investitionszuschuss bis zu 50 % der zuschussfähigen Kosten erhalten.